

1. Tourismuskonzept Vordereifel



1. Tourismuskonzept Vordereifel

1. Prämissen

1.1 Stärken

1.2 Rahmenbedingungen

1.3 Ziele

2. Strategische Ausrichtung

2.1 Zielgruppen

2.2 Themen

2.3 Quellmärkte

3. Handlungsfelder und Maßnahmen

- 
- Themenübergreifende Handlungsfelder:
 - Qualität
 - Kooperation und Vernetzung
 - Marke und Inszenierung
 - Wertschöpfung

Workshop „Optimierung der kommunalen Tourismusfinanzierung“ des THV

Warum überhaupt Tourismusfinanzierung?

Ziele des Wettbewerbes/ Workshops

Tourismus als Wirtschaftsfaktor

- Tourismus verbessert den Freizeitwert der Bevölkerung
- Tourismus verbessert die Standortqualität für Unternehmen
- Tourismus steigert die Attraktivität für alle
 - besseres Image
 - mehr Bekanntheit
 - Steigerung der Identifikation mit dem eigenen Wohnort

Zu finanzierende Aufgaben im Tourismus

- Gästeinformation und -betreuung
- Produkt- und Angebotsentwicklung
- Innenentwicklung
- Marketing
- Entwicklung, Betrieb und Pflege von Infrastruktur



Workshop „Optimierung der kommunalen Tourismusfinanzierung“ des THV

Instrumente

- Gästebeitrag
- Tourismusbeitrag
- freiwillige Modelle

Wer zahlt den Gästebeitrag?

- **Übernachtungsgäste**, d.h. Gäste die entgeltlich in der Kommune übernachten und die die **Möglichkeit** haben, die **Einrichtungen zu benutzen** bzw. **Veranstaltungen zu besuchen**
- **grundsätzlich ausgenommen** sind Personen, die sich zu **Unterrichts- oder Ausbildungszwecken** oder bei Verwandten und Freunden **ohne Zahlung eines Entgelts** in der Kommune aufhalten
- eine **Beitragsbefreiung oder -ermäßigung kann** in der Satzung festgeschrieben werden

Was kann damit finanziert werden?

- Grundsatz: Der Gästebeitrag ist zweckgebunden.
- Herstellung, Betrieb und Unterhalt von Einrichtungen und Infrastrukturen, die ganz oder teilweise touristischen Zwecken dienen.
- zu ganz oder teilweise touristischen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen
- Personalkosten

→ keine Finanzierung von Marketingleistungen möglich!

Wer zahlt den Tourismusbeitrag?

- **alle**, d.h. selbstständige Personen oder Unternehmen, **die vom Tourismus profitieren**, sobald sie vorübergehend in der Kommune tätig sind
- grundsätzliche Unterscheidung von **unmittelbare und mittelbaren wirtschaftlichen Vorteilen** durch den Tourismus
 - „**Grundsatz der konkreten Vollständigkeit**“
 - Unterscheidung kann bei Höhe der Vorteilssätze eine Rolle spielen
- Erhebung im **gesamten Gemeindegebiet oder einem bestimmten Teil möglich**
 - d.h. eine **Zonierung** ist möglich

Was kann damit finanziert werden?

- Grundsatz: Der Tourismusbeitrag ist zweckgebunden
- Herstellung, Betrieb und Unterhalt von Infrastruktur, die ganz oder teilweise touristischen Zwecken dienen
- Veranstaltungen, die ganz oder teilweise touristischen Zwecken dienen
- Tourismusmarketing
- Personalkosten der verwaltenden Stellen

freiwilliges Modell



	Fonds-Modelle	Umlage-Modelle	Pool-Modelle	Paket-Modelle
Träger	Kommunale Tourismusorganisation, private Akteure	Kommunale Tourismusorganisation		
Beitragszahler	Kommune, örtliche (Tourismus-)Organisationen, private Akteure			Örtliche Tourismusorganisationen, private Unternehmen
Generierung der Mittel	jeweils zur Hälfte öffentliche Mittel und Mittel privater Partner	freiwillige, gestaffelte Umlage	freiwilliger Beitrag von privaten Leistungsanbietern und Wirtschaftsunternehmen für die Teilnahme an Marketing-Pool	gestaffelte Beiträge für verschiedene „Marketingpakete“
Mittelverwendung	gleichwertige Entscheidung der Beteiligten	Entscheidung durch Tourismusorganisation	gleichwertige Entscheidung der Beteiligten	Entscheidung durch Tourismusorganisation
Zweckbindung	ja			
Erhebungsgerechtigkeit	teilweise, da nur Mitglieder belangt → Trittbrettfahrer	teilweise, da die Beteiligten direkt profitieren und nur die Mitwirkenden sichtbar werden → Trittbrettfahrer	ja, Unternehmen profitiert direkt	
Mitsprache & Mitwirkung	ja, gemeinsame Entscheidungen über Mittelverwendung	nein	ja, Mitwirkung an der Entscheidung über die Mittelverwendung	ja, Auswahl der Marketingleistungen/-beteiligung
Einrichtungsdauer	mittel		kurz	

- **Akteure aus der Privatwirtschaft leisten finanziellen Betrag → Verdopplung der eingebrachten Mittel durch die WFG**
- **Transparentes Beitragsmodell**
 - Unterscheidung nach Akteursgruppen mit unterschiedlichen Hebesätzen und Beiträgen
- **Rechtsform: e.V.**
- **Mitbestimmungsrecht über Mitteleinsatz durch Gremien**
 - **Beschluss eines Haushalts-/ Maßnahmenplans 1-2x im Jahr**
- **Vorstand**
- **Mitgliederversammlung**

Wichtig: Kein Marketing für Einzelbetriebe, konkrete Produkte oder Pauschalen → immer Standort/Destination als Ganzes im Fokus

Weiteres Vorgehen

- Gästebeitrag sowie Fonds Modell sollen näher geprüft werden
- Problematik, der einheitlichen Erfassung aller Betriebe
- derzeit werden Fragen aus allen Workshops vom THV gesammelt → gebündelte Rückmeldung
- Dokumentation des THV im Anschluss

Trekkingplätze – Eifel-Trekking –

- Wandern mit Rucksack und Zelt
- Naturlagerplatz
 - Zeltplattform für max. 2 Zelte
 - Komposttoilette
- Buchung über www.trekking-eifel.de
 - Buchungsbestätigung, GPS-Daten und Wegbeschreibung



Austausch und Vernetzung

- Wacholderwacht Osteifel
- Wegepaten der Traumpfade und Traumpfädchen



Fragen?

**Danke für die
Aufmerksamkeit!**

